

Vorlage Stadtverordnetenversammlung STAVO

Drucksache VL-76/2026

- öffentlich -

Datum: 02.03.2026

Aktenzeichen	20 23 29
Federführender Fachbereich	Innere Verwaltung
Bearbeiter/in	Natalie Becker

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	09.03.2026	beschließend
Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	13.05.2026	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	19.05.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	21.05.2026	beschließend

Zu beteiligen: Ortsbeirat

Betreff: Satzung über die Aufhebung von Teilbereichen der Straßenparzellen in der Gemarkung Queckborn

Beschlussvorschlag:

Der nachstehenden Satzung über die Aufhebung von Teilbereichen der Straßenparzellen in der Gemarkung Queckborn wird zugestimmt:

Satzung über die Aufhebung von Teilbereichen der Straßenparzellen in der Gemarkung Queckborn Flur 4 Flurstück 68 und Flur 4 Flurstück 87/3; hier: Verkauf

Aufgrund des § 58 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), in Verbindung mit §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. I S. 291) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grünberg in der Sitzung am 21. Mai 2026 die nachstehende Satzung über die Aufhebung von Teilbereichen der Straßenparzellen in der Gemarkung Queckborn Flur 4 Flurstück 68 und Flur 4 Flurstück 87/3 beschlossen:

Artikel I

Die in der Gemarkung Queckborn gelegenen Teilbereiche von ca. 35 qm der Straßenparzelle Gemarkung Queckborn Flur 4 Flurstück 68 sowie ca. 40 qm der Straßenparzelle Gemarkung Queckborn Flur 4 Flurstück 87/3 werden aufgehoben. Die jeweiligen gelb markierten Teilflächen der Parzellen Gemarkung Queckborn Flur 4 Flurstück 68 und Flur 4 Flurstück 87/3 verlieren damit die Eigenschaft als Straße.

Artikel II

Diese Satzung wird gemäß § 5 HGO am Tage nach ihrer Bekanntmachung rechtswirksam.

Grünberg, den

DER MAGISTRAT DER
STADT GRÜNBERG

gez.
Marcel Schlosser
Bürgermeister

Begründung:

Der Eigentümer der Grundstücke Gemarkung Queckborn Flur 4 Flurstücke 637/5 und 637/9 (Petersweg 46) hat die städtischen Straßenparzellen Gemarkung Queckborn Flur 4 Flurstücke 68 und 87/3 mit seiner Hoffläche überbaut. Aus dem anliegenden Ausschnitt des Lageplans kann man die überbaute Fläche ersehen.

Die genaue Größe der überbauten Flächen wird nach der örtlichen Vermessung feststehen.

Mit dem Grundstückseigentümer „Petersweg 46“ wurden bereits Gespräche geführt, dass er die überbauten Flächen von der Stadt Grünberg ankauft.

Dadurch, dass es sich bei den überbauten Flächen um Teilflächen der Straßenparzellen handelt, muss vor Abschluss eines notariellen Kaufvertrages die Aufhebungssatzung beschlossen und die Genehmigung hierzu durch die Kommunalaufsicht eingeholt werden.

Es wird daher gebeten, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Leitbild:

Entspricht dem Leitbild

Anlage(n):

1 Ausschnitt Luftbild

Unterschriften:

Marcel Schlosser
Bürgermeister

Natalie Becker